

Landesvereine nach Maßgabe der verfügbaren oder der zu beschaffenden Mittel verpflichtet sind, schnelle Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Das Unglück, welches durch die empörten Elemente über die Bewohner der Ostseeküsten gekommen war, mußte als ein solcher Nothstand anerkannt werden und wie aller Orten für die Heimgesuchten öffentliche Sammlungen veranstaltet und die allgemeine Theilnahme wachgerufen wurde, so stellte sich hier in Sachsen der Albertverein in erster Linie an die Spitze der menschenfreundlichen Bemühungen. Nicht nur aus Pflicht, sondern auch durch das eigene Gefühl getrieben, war er bemüht, schnelle Hilfe an Geld und Material an die Orte zu senden, welche so schwer betroffen worden und sowohl ein allgemeiner Aufruf, als auch die Bitten unserer Zweigvereine blieben nicht ungehört, es war uns vergönnt, die namhafte Summe von 4496 Thlr. 1 Ngr. 1 Pfg. nach und nach an den Schatzmeister des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin, Herrn Ferd. Jaques, zu senden, auch an den Vorstand des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins zu Greifswalde gingen mehrere Colliis Wäsche zc. ab.

Endlich sei noch eines Gegenstandes gedacht, welcher in dem Geschäftsberichte dieses Jahres sowohl, wie in der Hauptversammlung besprochen wurde, und dessen wir hier besonders gedenken möchten, weil er eine Frage berührt, die bis auf heute oft aufgeworfen und von uns oft in gleichem Sinne wie hier beantwortet werden mußte.

Nach den Bestimmungen unserer Statuten (§ 11) waren die Zweigvereine verpflichtet, alle ihre Einnahmen an den Hauptverein oder die bei demselben befindliche Centralkasse einzusenden, doch stand ihnen hiergegen das Recht zu, aus dieser Kasse diejenigen Gelder zu entnehmen, welche sie zur Erreichung gemein-